

Festlegungen zum Herrenspielbetrieb des KVF Meißen im Spieljahr 2013 / 2014

Der Spielbetrieb des Spieljahres 2013/2014 organisiert sich im KVF Meißen in nachstehenden Leistungsklassen wie folgt:

Die **Kreisoberliga** spielt mit einer Staffelstärke von 14 Mannschaften in dieser Saison. Den Unterbau bildet eine Staffel der Leistungsklasse **Kreisliga** mit 13 Mannschaften, für den Spielbetrieb der zweithöchsten Spielklasse des Kreises. Mit zwei Staffeln der Leistungsklasse **1. Kreisklasse (jeweils 12 Mannschaften)** bestreiten wir den Wettkampfspielbetrieb 2013/2014. Alle Mannschaften, die sich leistungsmäßig zum Abschluss des Spieljahres 2012/2013 nicht für den Spielbetrieb auf dieser Ebene qualifizieren konnten und über den DFBnet-Meldebogen neu erfasst wurden, bestreiten ihre Wettkämpfe in der **untersten Spielklasse**, die als Leistungsklasse **2. Kreisklasse** in 2 Staffeln den Spielbetrieb aufnimmt.

Aus gegebenen Anlass weisen wir hier insgesamt auf die entsprechenden Wechselfristen hin, die sich aus dem § 68 der SpO des SFV ergeben.

Für den Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb, sowie bei Freundschaftsspielen (Testspielen) aller Herrenspielklassen, beachten bitte die Vereine, dass ab Spieljahr 2013/2014 der elektronische Spielbericht online des DFBnet zu verwenden ist. Die technischen Voraussetzungen sind durch die Vereine bis zum ersten Punktspieltag abzusichern. Rechtlich untermauert wird dies durch den § 46 (1 c) der SpO des SFV und der Vorstandsbeschlüsse vom 16.12.2011, sowie vom 17.01.2013 des KVF Meißen. Die Forderung der Schaffung einer technischen Zone besteht im Spieljahr 2013/2014 nur für die Leistungsklasse **Kreisoberliga** und hat im § 51 der SpO oberste Priorität.

In den Leistungsklassen **Kreisoberliga** und **Kreisliga**, sowie in allen Pokalwettbewerben im Herrenbereich, werden durch den KVF Meißen komplette Schiedsrichterkollektive angesetzt. In der Leistungsklasse **1. Kreisklasse** und **2. Kreisklasse** wird für die Durchführung der Meisterschaftsspiele nur ein neutraler Schiedsrichter angesetzt. Die Kosten hierfür tragen die jeweils platzbauenden Vereine. Abrechnungsgrundlage bilden die Entschädigungssätze der Finanzordnung §§ 17 und 20 des KVF Meißen und deren Anlage. Die Bereitstellung von Schiedsrichterassistenten durch den platzbauenden Verein, bei Meisterschaftsspielen der **1. Kreisklasse** und **2. Kreisklasse**, wird auf Grund der großen Einwände von Schiedsrichtern und Vereinen untersagt.

Wir weisen nochmals darauf hin, bei technischen Störungen in der Anwendung des Spielberichtes online, im gesamten Herrenbereich nur der **Spielberichtsbogen A 3 des Sächsischen Fußball-Verbandes** zu verwenden ist. Der Spielbericht ist nach dem Spiel von beiden Mannschaftenverantwortlichen und dem Schiedsrichter zu unterschreiben bzw. mittels elektronischer Bestätigung bei Nutzung des elektronischen Spielberichts freizugeben. Alle Freundschaftsspiele/Testspiele sind schriftlich und rechtzeitig, **also nicht weniger als 7 Tage** vor dem beabsichtigten Spieltag, an den **zuständigen Staffelleiter** zu melden, um damit die entsprechenden Schiedsrichter anzufordern. Auch Schiedsrichter benötigen in der spielfreien Zeit entsprechende Vorbereitungsarbeiten für die Weiterentwicklung.

Änderungswünsche/Spielverlegungsanträge in allen Herrenspielklassen müssen rechtzeitig und schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Einzahlungsbeleges und der Zustimmung des Gegners beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Fristen hierfür zeigt das Zeitfenster des § 50 (4) der SpO des SFV. Für Anträge, die weniger als 7 Tage vor dem beabsichtigten Änderungswunsch dem Staffelleiter vorgelegt werden, gibt es keine Bearbeitungsmöglichkeit.

Durch die Einführung des DFBnet-Pass online-Systems, macht sich die Erstellung von manuellen Spielermeldelisten für die Vereine überflüssig, jedoch sind von allen Vereinen, die zum Einsatz kommenden Spieler vor dem jeweiligen erstmaligen Einsatz im DFBnet (Spielberechtigungsliste) zu aktivieren. Die Pokalbestimmungen aus dem § 64 der SpO des SFV gelten auch für den Kreispokalwettbewerb im Verbandsgebiet des KVF Meißen.

Alle Vereine des KVF Meißen können sich bis zum 28.02.2014 für die Ausrichtung des Kreispokalendspieles bewerben. Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an den Präsidenten oder Vors.d. Spielausschusses des KVF Meißen.

Sollten im Verlaufe eines Spieljahres extreme Witterungsbedingungen oder etwaige Naturkatastrophen eintreten, die Ursachen für gehäufte Spielausfälle sind, so können durch den Spielausschuss noch zusätzliche Spieltermine zum bestehenden Rahmenterminplan festgelegt werden.

Veränderungen im Anschriftenverzeichnis der Vereine, sind im entsprechenden Meldefenster des DFBnet-Meldebogens zu korrigieren und eine schriftliche Mitteilung beim KVF Meißen zu hinterlegen.

Die Festlegungen über den Einsatz von neutralen Platzbegutachtern bleiben auch in diesem Spieljahr 2013/2014 weiterhin bestehen. Der neutrale Platzbegutachter wird immer nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam. Seine Entscheidung ist endgültig. Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen. Für Spiele, die nach 11.00 Uhr am Spieltag angesetzt sind, kann der neutrale Platzbegutachter, in Abstimmung mit dem angesetzten

Schiedsrichter, auch am Spieltag tätig werden (§ 52 der SpO des SFV). Die vom KVF Meißen berufenen neutralen Platzbegutachter der Vereine, sind im amtlichen Ansetzungsheft (Anschriftenverzeichnis der Vereine) unter Punkt 5 zu finden.

Vereine, die außerhalb der üblichen Anstoßzeiten Pflichtspiele unter Flutlicht austragen möchten, benötigen die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Spielpartners, die dem Staffelleiter bei beabsichtigten Spielverlegungen mit vorzulegen ist. Voraussetzung ist natürlich, dass die Flutlichtanlage einen Freigabebeweis des KVF Meißen oder KVF Riesa-Großenhain besitzt und der Nachweis der nachfolgenden elektrischen Überprüfung nicht länger als 4 Jahre zurück liegt (Nachweise sind dem Staffelleiter mit vorzulegen).

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb während der Sportveranstaltungen auf Kreisebene, ist durch die Vereine die Sicherheitsrichtlinie des SFV vom 06.12.2010 mit ihren Anlagen 1 und 2 im vollem Umfang durchzusetzen. Alle Spielergebnisse sind am Spieltag bis spätestens 18.00 Uhr im DFBnet zu melden. Die Verantwortung über eine fristgemäße Meldung hierfür liegt bei den platzbauenden Vereinen.

Uwe Wiedermann
(Präsident KVF Meißen e.V.)

Bernd Lipinski
(Vorsitzender Spielausschuss)